

Die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Autor(en): **Dubs, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **60 (1970)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Rolf Dubs

I Zur Geschichte der Hochschule St.Gallen

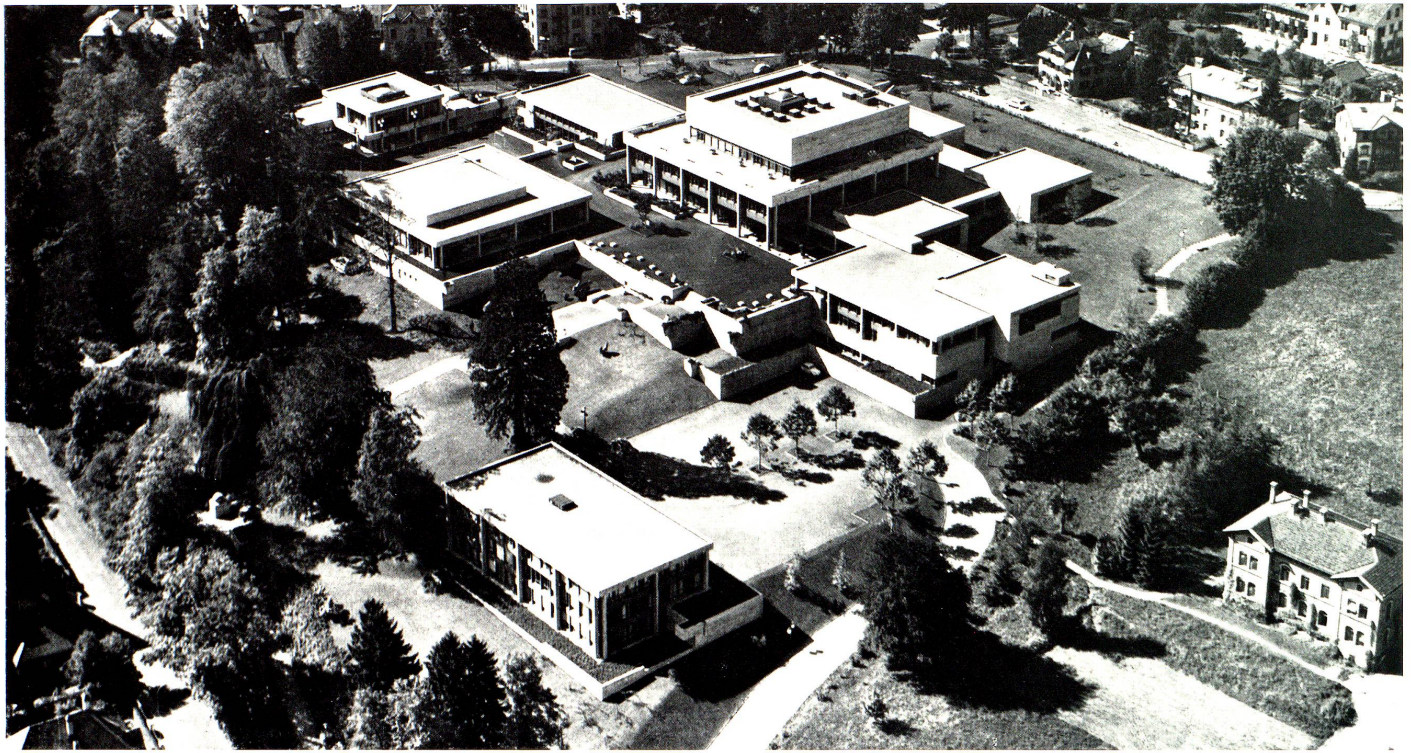
Auf Anregung des St.Galler Schulmannes Theophil Bernet und mit kräftiger Unterstützung des Regierungsrates Theodor Curti, der den Regierungsrat und anschließend den Großen Rat für die Idee einer Handels-Hochschule gewann, beschloß der Große Rat des Kantons St.Gallen am 25. Mai 1898 die Gründung einer kantonalen Lehranstalt, welche eine Verkehrsschule und eine «Höhere Schule (Akademie) für Handel, Verkehr und Verwaltung» umfaßte. Der Bund, die politische Gemeinde St.Gallen, die Ortsbürgergemeinde St.Gallen und die Kaufmännische Corporation St.Gallen waren als Subventionen an der Finanzierung dieser kantonalen Lehranstalt beteiligt. Die Gründung lag im Zuge der Zeit. Im gleichen Jahr öffneten die Handels-Hochschulen von Leipzig und Aachen sowie die Hochschule für Welthandel in Wien ihre Tore, während diejenigen von Köln, Frankfurt am Main und Berlin bald darauf folgten. Am 3. Mai 1899 begann die neue «Handelsakademie und Verkehrsschule» ihre Tätigkeit im Erdgeschoß des Westflügels der Kantonsschule mit sieben Studierenden, zu denen sich 85 Hörer gesellten.

Schon im Jahre 1903 erfolgte eine Revision des Gründungsbeschlusses von 1898, denn mittlerweile hatte sich gezeigt, daß sich die beiden Abteilungen Akademie und Verkehrsschule mit ihren verschiedenen Lehrzielen und Altersstufen als selbständige Schulanstalten besser entwickeln könnten. Diesem Bestreben folgend beschloß der Große Rat am 17. November 1903 die Trennung der beiden Abteilungen. Die Verkehrsschule blieb – übrigens bis auf den heutigen Tag – eine kantonale Lehranstalt, während die Akademie ihren staatlichen Charakter verlor und in der Form einer einfachen Gesell-

schaft von der politischen Gemeinde St.Gallen und der Kaufmännischen Corporation weitergeführt wurde.

Im Jahre 1911 bezog die Akademie ihr neues Gebäude an der Notkerstraße, das für 200 Studierende bemessen war. Gleichzeitig erhielt sie den Namen «Städtische Handels-Hochschule», «der aber noch eher Vorsatz und Hoffnung als eine wirklich erreichte Stufe im Bildungswesen bezeichnete» (Georg Thürer). Erst 1919 warf Prof. Dr. Willi Nef, der Philosoph an der Kantonsschule, der zugleich an der Hochschule dozierte, die eigentlichen «Hochschulfragen» auf. Er erkannte, daß nur ein Ausbau der drei Zentralfächer Privatwirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht – ein Konzept, das bis auf den heutigen Tag gilt – zum Promotionsrecht führen könne. Damit war das Startzeichen für das Streben nach Ebenbürtigkeit mit den übrigen Schweizer Hochschulen, welches für die ganze Zwischenkriegszeit im Vordergrund stand, gegeben. 1931 wurde im Hinblick auf dieses Ziel die Studiendauer von vier auf sechs Semester erhöht. Doch die Hoffnung, die gründlichere Ausbildung würde mehr Studenten nach St.Gallen ziehen, erfüllte sich zunächst nicht, weil die Universitäten den Studenten, welche sich den Wirtschaftswissenschaften zuwandten, mit einer etwas längeren Studienzeit einen Abschluß mit Doktorat ermöglichten. So wuchs die Erkenntnis, daß die Handels-Hochschule, wollte sie im Wettkampf bestehen, die Promotion ebenfalls bieten und vor allem eine Eigenart entwickeln mußte, welche sie von den nationalökonomischen Studiengängen an den Universitäten unterschied. Die entscheidende Umgestaltung erfolgte während der Zeit des Rektorates von Prof. Dr. W. Hug, der von Prof. Dr. E. Gsell als Prorektor tatkräftig unterstützt wurde. Zunächst wurde die Handels-Hochschule in der Novembersession 1938 zum erstenmal Gegenstand der

Foto Roger Anderegg.



st. gallischen Gesetzgebung. Das auf den 19. Dezember 1938 eingeführte «Gesetz über die Handels-Hochschule St. Gallen» erhob sie, nachdem sie 1935 aus der einfachen Gesellschaft in eine Stiftung umgewandelt wurde, zu einer selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit juristischer Persönlichkeit und ermächtigte sie, den Grad eines Doktors und andere akademische Grade zu verleihen. Auf dieser Basis konnten jetzt die Studienpläne der drei Lehrgänge Wirtschaftswissenschaft (mit sechs Studienrichtungen), Verwaltungswissenschaft (mit fünf Studienrichtungen) und Handelslehramt in neuem Geiste gestaltet werden, wobei das Schwergewicht von den Vorlesungen auf die Übungen verlegt wurde und die Professoren Hug (im Privatrecht) und Gsell (in der Betriebswirtschaftslehre) mit Fallstudien Pionierarbeiten leisteten. Ebenso konnten die Lehrziele schärfer umschrieben werden: Wer die Hochschule nach sechs Semestern mit dem Lizentiat verließ, sollte das Rüstzeug besitzen, um die Probleme der Praxis wissenschaftlich zu bewältigen. Das Doktorat, welches mindestens vier weitere Semester erreichte, galt bald als eines der anspruchsvollsten. In diese Zeit und vor allem in das Rektorat

von Prof. Dr. Th. Keller fiel die Gründung der ersten Institute der Hochschule, von welchen in einem späteren Abschnitt berichtet wird. Damit gelang es der Handels-Hochschule erstmals, mit der Praxis Kontakt zu finden, was nicht nur die Lehre an der Hochschule befruchtete, sondern ebensowohl zu positiven Rückwirkungen auf die schweizerische Wirtschaft führte. Bis 1951 erhöhte sich in der Folge die Studentenzahl auf fast 500, wozu sich 1250 Hörer von Abendvorlesungen gesellten, was zu einer überproportionalen finanziellen Belastung der Träger der Stiftung führte. Deshalb kündigte die Stadt St. Gallen die bei der Gründung der Stiftung abgeschlossene Vereinbarung, in welcher sie das die festen Beiträge der Ortsbürgergemeinde und der Kaufmännischen Corporation übersteigende Defizit übernahm. Ohne diese Defizitgarantie war an einen Fortbestand der Handels-Hochschule nicht mehr zu denken. Deshalb überprüfte der Regierungsrat des Kantons Sankt Gallen in seiner Botschaft vom 21. September 1953 die Möglichkeiten einer Neuordnung der Trägerschaft der Handels-Hochschule. Aus vier Varianten wurde der Bürgerschaft eine *Doppelträgerschaft* von Kanton und Stadt St. Gallen beantragt, wobei

sich die Stadt bereit erklärte, zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten den kantonalen Organen eine Reihe von Kompetenzen zur alleinigen Zuständigkeit zu überlassen (z. B. Genehmigung der vom Hochschulrat erlassenen Ordnungen und Reglemente, Schaffung und Aufhebung von Lehrstühlen, Genehmigung der vom Hochschulrat getroffenen Wahl von Professoren durch den Regierungsrat). Die Ortsbürgergemeinde Sankt Gallen wurde in Anbetracht ihrer vielfältigen kulturellen Aufgaben gleichzeitig von ihrer Verpflichtung entbunden, während die Kaufmännische Corporation die Hochschule hauptsächlich über die Institute weiter unterstützen wollte. Diese Doppelträgerschaft, an deren Verwirklichung das Rektorat von Prof. Dr. W. F. Bürgi maßgeblich beteiligt war, auferlegte Kanton und Stadt St. Gallen die Kosten zu gleichen Teilen und räumte ihnen je fünf Sitze im Hochschulrat ein, in welchen auch die Kaufmännische Corporation (heute Kaufmännisches Directorium) ein Mitglied entsendet. In der Volksabstimmung vom 13./14. Februar 1954 genehmigte das St. Galler Volk diese im «Gesetz über die Handels-Hochschule» festgehaltene Regelung, die bis auf den heutigen Tag gilt.

Die immer größer werdende Raumnot zwang schließlich zur Planung des räumlichen Ausbaus der Hochschule. In einer Baukommission entschied man sich im März 1956 nach der eingehenden Prüfung von vier möglichen Varianten für einen Neubau im Kirchhofergut auf dem Rosenberg, welcher rund 1000 Studenten Platz bieten sollte, eine Größe, die in der weitem Öffentlichkeit nicht selten als überdimensioniert beurteilt wurde. Aus einem gesamtschweizerischen Wettbewerbs, in welchem 117 Projekte eingereicht wurden, gingen die Architekten Förderer und Otto aus Basel als Sieger hervor, denen zusammen mit dem Architekten Zwimpfer nach einigen Anpassungen das Projekt zur Ausführung anvertraut wurde. Noch während alle eingereichten Entwürfe im Kunstmuseum ausgestellt waren, ging ein «Initiativkomitee für die Spende aus der Wirtschaft an den Hochschulneubau» gegenüber den Behörden von Kanton und Stadt die Verpflichtung ein, das bis zu diesem Zeitpunkt erzielte Ergebnis der Sammlung von 2,45 Millionen Franken für folgende Bauten zur Verfügung zu stellen: 2 Millionen Franken für den Neubau der Hochschule und der Forschungsinstitute, Fr. 200 000,— an die Sporthalle und Fr. 250 000,— für den Studentenheimfonds. Am 29. November 1959 genehmigte das St. Galler Volk den Neubau mit einer Zweidrittelmehrheit, was nicht zuletzt der tatkräftigen Arbeit eines Initiativkomitees zu verdanken war, litt doch der ganze Abstimmungskampf unter der Ungunst der politischen Konstellation und einer gegnerischen Inseratenkampagne, die wenige Tage vor dem Abstimmungstermin entfesselt wurde.

Noch bevor die neuen Hochschul-Gebäude eingeweiht wurden, änderte die Handels-Hochschule ihren Namen in «Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften» ab, denn längstens beschränkte sich ihre Tätigkeit nicht mehr auf die Ausbildung von Handels-Kaufleuten, sondern auf die Heranbildung von wirtschafts- und sozialwissenschaftlich geschulten Führungskräften.

Ende Juni 1963 durfte Prof. Dr. W. A. Jöhr, der sich den Ausbauproblemen während der ganzen Zeit seines Rektorates mit vorbildlichem Einsatz widmete, die Hochschulanlagen übernehmen, die inzwischen nicht nur als Zentrum der wissenschaftlichen Forschung und Lehre bekannt geworden sind, sondern als Stätte moderner Kunst immer mehr Kunstbegriffene aus aller Welt anziehen.

II

Die neuere Entwicklung der Hochschule in Zahlen

1. Studenten

Der Aufschwung der St. Galler Hochschule in den letzten zwei Jahrzehnten zeigt sich am deutlichsten an der Entwicklung der Studentenzahlen:

Wintersemester	Total Studierende (= 100%)	Schweizer (in %)	Ausländer (in %)
1950/51	408	91,7	8,3
1959/60	672	79,7	20,3
1964/65	1281	69,8	30,2
1965/66	1377	70,7	29,3
1966/67	1394	73,2	26,8
1967/68	1422	75,4	24,6
1968/69	1556	77,7	22,3

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß einerseits der Zustrom von ausländischen Studierenden seit dem Wintersemester 1963/64 durch die Einführung eines «Numerus Clausus» (25 % aller Studierenden) beschränkt wurde, und andererseits die Zahl der immatrikulierten Studenten infolge der Vereinheitlichung der schweizerischen Hochschulstatistik eine Korrektur nach unten erfuhr (der Begriff der beurlaubten Studenten wurde viel enger gefaßt). Daß es trotzdem zu einer Vervielfachung der Studentenzahlen gekommen ist, darf sicher nicht allein auf die allgemeine Zunahme von Studierenden, sondern auch zu einem großen Teil auf den international anerkannten Lehr- und Forschungserfolg der Hochschule zurückgeführt werden. Darin mag auch der Hauptgrund für den laufenden, überproportionalen Anstieg der Studentenzahlen liegen, und nichts deutet auf eine Verlangsamung der Aufwärtsbewegung hin, was die Zahlen der Neu- bzw. Reimmatrikulationen deutlich belegen:

Wintersemester	Zahl der Neu- bzw. Reimmatrikulationen	Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr
1961/62	180	+ 50 Numerus Clausus
1962/63	242	+ 62
1963/64	239	- 3 für Ausländer
1964/65	238	- 1
1965/66	243	+ 5
1966/67	241	- 2
1967/68	349	+ 108
1968/69	417	+ 72

Für eine noch stärkere Zunahme der Studentenzahlen in den nächsten Jahren spricht zunächst der steigende Bedarf an akademisch Gebildeten für die Wirtschaft und den Staat sowie an höheren Lehrkräften und Forschern im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als Folge der zunehmenden Verwissenschaftlichung des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens. Diesem Trend versucht der Staat denn auch in zunehmendem Maße mit einer aktiven Bildungspolitik Rechnung zu tragen, wie etwa dem Ausbau und der Dezentralisation der Mittelschulen, der vermehrten Ausschöpfung der Begabtenreserven, dem Ausbau des Stipendienwesens und dem erleichterten Zugang von talentierten Berufsleuten zu den Hochschulen über den zweiten Bildungsweg. Auf Grund vorsichtiger Berechnungen und unter Beibehaltung der restriktiven Zulassungspolitik gegenüber ausländischen Studenten ist in den nächsten fünf bis zehn Jahren eine jährliche Zunahme von etwa hundert Studenten zu erwarten, was bedeutet, daß die Hochschule St. Gallen bis 1982 für eine Kapazität von 2800 bis 3000 Studenten auszubauen ist.

Diese Schätzung, welche als Grundlage für die Planung der Erweiterungsbauten und des damit verbundenen Ausbaues von Lehre und Forschung dient, führt gelegentlich von zwei Seiten her zu kritischen Einwänden. Auf der einen Seite wird behauptet, ein derartiger Ausbau führe zu einer Inflation von Akademikern. Eine solche Aussage geht an der Realität vorbei. Selbst bei einer Verdoppelung der Gesamtzahl der schweizerischen Hochschulstudenten bis 1980 würden in jedem Jahr auf je hundert Schweizerinnen und Schweizer im Alter zwischen 20 und 29 Jahren nur sechs an einer Hochschule studieren, und der Anteil der akademisch Gebildeten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen machte nur etwa 3 bis 3,5 Prozent aus; ein Prozentsatz, der immer noch zu niedrig sein wird, wenn man bedenkt, daß er in einzelnen europäischen Ländern schon heute erreicht ist. Auf der andern Seite wird ein Absinken des Leistungsniveaus befürchtet und als Folge davon ein auf der Leistungsfähigkeit beruhender «Numerus Clausus» für alle Studenten gefordert, wie er an den berühmten amerikanischen Business Schools seit Jahren üblich ist. Abgesehen davon, daß bis heute eine sinkende Leistungsfähigkeit soweit sie Intelligenzleistungen betrifft, empirisch nicht nachgewiesen werden kann, verkennt diese Meinung die Freiheiten einer schweizerischen Hochschule in der Zulas-

sungspraxis. Bekanntlich berechtigen die eidgenössisch und kantonally anerkannten Maturitätszeugnisse zu einer beinahe beliebigen Zulassung an jeder schweizerischen Hochschule. Ein «Numerus Clausus» einer einzelnen Hochschule würde deshalb die ganze schweizerische Zulassungspraxis in Frage stellen und eine Fülle von Problemen aufwerfen, welche die verworrene Lage bei der Zulassung zu den Hochschulen noch weiter komplizieren würde. Überdies stellte ein «Numerus Clausus» die gesamte aktive Bildungspolitik des Staates und darunter insbesondere die Bemühungen um die Dezentralisierung der Mittelschule in Frage, denn diese Politik hat nur so lange einen Sinn, als die Hochschulen genügend Plätze zur Verfügung stellen können. In diesem Zusammenhang sei noch deutlich erwähnt, daß die Hochschule eine großzügige Förderung der Berufsschulen als Selbstverständlichkeit erachtet. Ihren Beitrag dazu sieht sie in der wirtschafts- und berufspädagogischen Grundlagenforschung sowie in der Ausbildung und Weiterbildung von Lehrern an kaufmännischen Berufsschulen.

2. Lehrkörper

Solange der Hochschulunterricht ausschließlich in der Form von Vorlesungen erteilt werden könnte, spielte die Zahl der Zuhörer – abgesehen von der verfügbaren Platzzahl im Hörsaal – kaum eine Rolle. Heute weiß man jedoch, daß der Hochschulunterricht nur in einer optimalen Kombination von Vorlesung (der Dozent führt in der Form des Vortrages in ein Wissensgebiet ein) und Übung oder Seminar (Aussprache über Probleme, die in einer Vorlesung behandelt wurden, oder Lösen von Fallstudien zur Vertiefung und Anwendung des Gelernten) den gewünschten Lernerfolg bringt. Übungen oder Seminarerien können aber die ihr zustehende Aufgabe nur erfüllen, wenn die Größe der Gruppe den Studenten tatsächlich die Möglichkeit bietet, sich intensiv auszusprechen und in ein persönliches Verhältnis zu ihren akademischen Lehrern zu gelangen. Deshalb hat die Hochschulleitung schon 1962 Richtzahlen für Übungen und Seminarerien festgelegt, welche im Interesse der Effizienz der Lehrveranstaltungen nicht überschritten werden sollen:

Übungen in den Hauptfächern	40 Teilnehmer
Sprachunterricht	30 Teilnehmer
Doktoranden-Seminarerien	20 Teilnehmer

Trotz allen Engpässen räumlicher und personeller Art hat man sich immer bemüht, wenigstens bei den Übungen in den Hauptfächern die Teilnehmerzahl nicht über 45 steigen zu lassen, so daß heute Übungen in den betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und volkswirtschaftlichen Grundfächern, welche von allen Studenten zu belegen sind, *acht-fach* geführt werden müssen. Leider ist es nun aus personellen (auch akademische Lehrer sind Mangelware) und vor allem aus finanziellen Gründen nicht möglich, die notwendige Zahl von neuen Professuren zu schaffen. Um die gestellte Aufgabe dennoch bewältigen zu können, hat die Hochschule St. Gallen den Status des «*vollamtlichen Dozenten*» eingeführt, der unter der Leitung eines ordentlichen Professors den Gruppenunterricht in Übungen und Seminarerien erteilt. Während der Semesterferien stehen diese vollamtlichen Dozenten, welche zum akademischen Mittelbau zählen, der Hochschule für Forschungsarbeiten zur Verfügung, die meistens im Zusammenhang mit der eigentlichen Habilitation stehen. Der größte Teil der vollamtlichen Dozenten wird im Hinblick auf eine hochschuleigene Nachwuchspolitik aus den besten Doktoranden, die bereit sind, weitere Jahre der Ausbildung zu widmen, ausgewählt. Eine ähnliche Aufgabe erfüllen auch die *Unterrichtsassistenten*, das sind sehr gute Doktoranden der Hochschule, welche vorab für den Übungsbetrieb in den Anfängersemestern zur Verfügung stehen. Außerdem werden in zunehmendem Maße *Lehraufträge* an bewährte Kräfte aus der Wirtschafts-, Rechts- und Verwaltungspraxis oder an qualifizierte Mittelschullehrer erteilt.

Auf Grund sorgfältiger Berechnungen weiß man, daß bei der heute üblichen Erhöhung der Studentenzahlen um jährlich hundert 25–30 zusätzliche Semesterstunden anfallen, wenn die kleinen Übungsgruppen beibehalten werden sollen. Infolge der erwähnten finanziellen Engpässe hat man diesen Mehrbedarf an Dozenten in den letzten Jahren hauptsächlich durch zusätzliche Lehraufträge gedeckt. Diese Entwicklung ist aber aus mehreren Gründen höchst gefährlich und unerwünscht, wenn sie auch die finanziell günstigste ist: Zunächst fordern die Studenten noch vermehrte Kontakte mit den Dozenten. Lehrbeauftragte, die nur gelegentlich an der Hochschule sind und daneben einer hauptamtlichen Tätigkeit außerhalb der Hochschule nachgehen, fehlen dazu die regelmäßigen Möglichkeiten. Zweitens bringt eine Hochschule einen enormen Anfall an

administrativen Arbeiten, die von den Mitgliedern des Hochschulsenates (ordentliche und vollamtliche außerordentliche Professoren) zu erledigen sind, denn sie tragen auch die Last der Verantwortung. Vermehrt man nun bei zunehmender Größe der Hochschule die Zahl der Professuren nicht, so entwickelt sich der einzelne Professor immer stärker zum Verwaltungs-Manager, dem die Zeit für seine eigentlichen Aufgaben der Lehre und der Forschung fehlt. Wie prekär insbesondere für die Forschung die Situation werden kann, belegt eine Testuntersuchung an der Universität Münster, die auch für schweizerische Verhältnisse zutreffen dürfte: «Im Durchschnitt verwenden Hochschulprofessoren wöchentlich 62 Stunden für unabweisbare laufende Geschäfte; mehr als 32 Stunden werden von der Lehrtätigkeit beansprucht, der Rest verteilt sich auf Verwaltungs- und Expertentätigkeit. Für die Forschung bleiben allenfalls einige Nacht- und Sonntagsstunden sowie die vorlesungsfreien Monate, soweit sie nicht für das Lesen von Dissertationen, Habilitationen und Diplomarbeiten verbraucht werden» (Helmut Schelsky). Drittens ist es nur vollamtlichen Hochschullehrern möglich, systematische Forschung zu betreiben. Da die Forschungserfolge für eine Hochschule nicht nur an sich von Bedeutung sind, sondern ein Hochschulunterricht ohne Forschungsergebnisse der Dozenten bald auf ein überholtes Niveau absinkt, drängt sich in St.Gallen für die nächste Zeit schon allein aus dieser Sicht und ohne Rücksicht auf die Vermehrung der Studentenzahlen eine Verstärkung der – kostspieligeren – Professuren zulasten der – bil-

ligeren – Lehraufträge auf. In den letzten Jahren hat sich der Lehrkörper der Hochschule St.Gallen wie folgt entwickelt:

Wintersemester	Ordentliche und außerordentliche Professoren	Übrige Dozenten und Unterrichtsassistenten*
1958/59	23	44
1962/63	26	49
1968/69	36	70

* Ohne Dozenten für öffentliche Abendvorlesungen.

Wie sich die Verhältnisse verschlechtern, zeigt sich bei einer Gegenüberstellung von Dozenten und Studenten:

Wintersemester	Verhältnis Professoren zu Studenten	Verhältnis Gesamtzahl Dozenten zu Studenten
1958/59	1:28,7	1: 9,8
1968/69	1:43,2	1:14,6

Auf Grund von amerikanischen Untersuchungen betrachtet man ein Verhältnis von Professoren zu Studenten von 1:15 als angemessen, sollen die Forschungsmöglichkeiten der Professoren angemessen berücksichtigt werden können.

3. Kosten der Hochschule St.Gallen

a) Betriebskosten: Die Zunahme der Studentenzahlen und die damit verbundene Ausweitung des Lehrkörpers (die Besoldungen machen seit Jahren gleichbleibend total über 80% der Betriebskosten aus) sowie – in weit geringerem Maße – der Verwaltung macht die Kostenexpansion der Hochschule verständlich. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebskosten und die Anteile der Träger sowie des Bundes zu deren Deckung:

Jahr	Betriebsaufwand*	Deckung des Betriebsaufwandes in %			
		Kanton St.Gallen	Stadt St.Gallen	Bund	Andere
1950	631 283	30,55	30,55	14,3	24,6
1960	1 057 413	31,35	31,35	15,2	22,1
1968	3 840 325	18,00	18,00**	45,4	18,6

* Ohne Aufwand für die Forschung und die Institute und ohne Investitionsausgaben.

** Die Anteile der beiden Träger haben sich seit 1966 dank der Bundeshilfe reduziert.

b) Forschungskosten: Die wissenschaftliche Forschung wird im wesentlichen in den Instituten betrieben. Deshalb zählen die nicht

zweckgebundenen Beiträge an Institute ebenfalls zu den Forschungskosten. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Total	Persönliche Beiträge für Forschungsvorhaben aus Bundesmitteln	Nicht zweckgebundene Beiträge an Institute		
			Förderungsgesellschaften	Stadt und Kanton	Bund
1950	198 000	—	115 500	67 000	15 000
1960	398 000	79 900	204 400	89 500	25 000
1968	1 132 168	251 368	375 300	165 500	340 000

c) Ausgaben der Institute und deren Finanzierung: Die Ausgaben der Hochschulinsti-

tute, deren Bedeutung später dargestellt wird, haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgaben aller Institute total	Anteil der Beiträge zur Deckung der Ausgaben in %			
		Förderungs-gesellschaften	Stadt und Kanton	Bund	Erträge aus Tätigkeit
1950	253 408	45.6	26.6	5.9	21.9
1960	835 366	24.5	10.7	3.0	61.8
1968	2 906 600	12.9	5.7	11.7	69.7

d) Würdigung: Für den mit Finanzierungsproblemen weniger Vertrauten bedeuten diese Zahlen vielleicht nicht besonders viel. Deshalb sei auf einige Besonderheiten hingewiesen: Zunächst darf hervorgehoben werden, daß die Anteile der beiden Träger Kanton und Stadt St.Gallen bei allen drei Ausgaben-gruppen gesunken sind. Weiter darf die Leistung der Institute hervorgehoben werden. Die Erträge aus ihrer Tätigkeit tragen auch

prozentual von Jahr zu Jahr mehr zur Kostendeckung bei. Schließlich ließe sich berechnen, daß die Betriebskosten pro Student, ausgedrückt in Preisen von 1968, von Franken 1424.— im Jahr 1950 auf Fr. 888.— im Jahr 1968 gesunken sind. Nun mag man einwenden, solche Zahlen seien erst aussagekräftig, wenn die Gesamtausgaben mit denjenigen anderer Hochschulen verglichen werden. Eine Gegenüberstel-

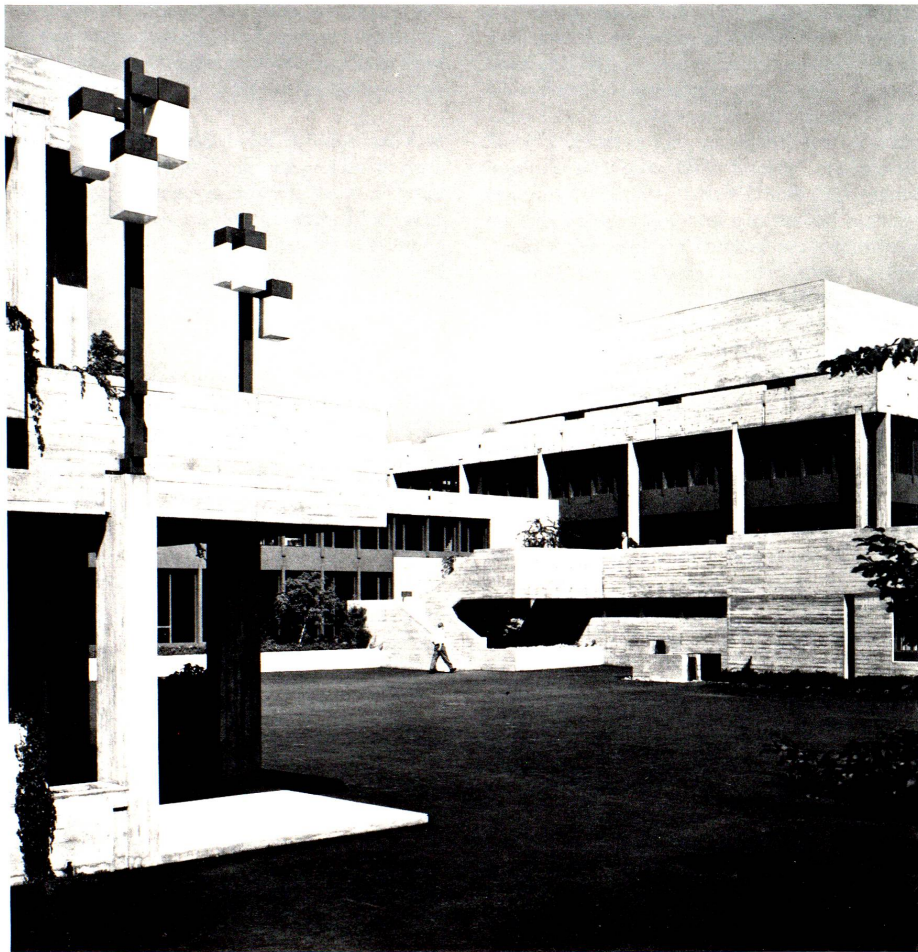
lung, die mangels neuerer Unterlagen auf den Zahlen von 1966 basiert, zeigt, daß die Hochschule St.Gallen kostenmäßig die «billigste» Hochschule ist. Ihre Ausgaben betragen je Student Fr. 3850.— (Gesamtkosten einschließlich Ausgaben der Forschungsinstitute). In Neuenburg und Freiburg – zwei Universitäten, die sich am ehesten mit St.Gallen vergleichen lassen – machen sie Fr. 5690.— bzw. 6440.— aus, an andern schweizerischen Hochschulen viel mehr. Noch wichtiger als diese Kostenunterschiede, die allerdings nicht nur auf die sehr wirtschaftliche Führung der St.Galler Hochschule, sondern auch auf die vergleichsweise kleineren Kosten von naturwissenschaftlichem Unterricht und Forschung zurückzuführen sind, ist der Vergleich des Selbstfinanzierungsgrades der einzelnen Hochschulen. Die folgende Zusammenstellung zeigt, daß der Anteil von Kanton und Stadt St.Gallen bei der Deckung der Gesamtaufwendungen der Hochschule im Vergleich zu den anderen Hochschulkantonen überaus klein ist:

Hochschulkanton	Deckung der Gesamtkosten durch Kanton und Gemeinden in %	Belastung von Kanton und Gemeinden je Student
Genf	83.4	10 479.—
Fribourg	60.5	3 894.—
Neuenburg	53.2	3 025.—
St.Gallen	31.2	1 195.—

Diese für den Steuerzahler günstigen Verhältnisse der Hochschule St.Gallen lassen sich im wesentlichen wie folgt erklären:

1. Der Anteil der schweizerischen Privatwirtschaft an der Deckung der Gesamtaufwendungen der Hochschule und ihrer Institute in Form nicht zweckgebundener «à fonds-perdu-Beiträge» beläuft sich vor allem dank der starken Verankerung der Institute bei der Privatwirtschaft auf über 10 %, gegenüber 1.2 % in Basel oder gar nur 0.3 % in Genf.
2. Die Einnahmen aus Gutachten, Beratungen, Veranstaltungen und Tagungen tragen 15 % zur Deckung der Gesamtaufwendungen bei. Bei den übrigen schweizerischen Hochschulen liegen sie unter 1 %.
3. Die St.Galler Studenten, welche die höchsten Kolleggelder aller Hochschulen der Schweiz zahlen, leisten 12 % zur Deckung der Aufwendungen der Hochschule und ihrer Institute.

Diese Ausführungen belegen, daß sich der Kanton und die Stadt St.Gallen in bezug auf die Belastung der Hochschule in einer unvergleichlich günstigeren Lage befinden als



alle andern Hochschulkantone. Auch wenn die Ausgaben weiter steigen werden, wird die Hochschule St.Gallen noch während Jahren die Hochschule mit den im Vergleich zu den Aufgaben kleinsten Kosten bleiben.

III Die Studienordnung der Hochschule St.Gallen

1. Die Studienordnungen von 1939, 1959 und 1966

Die gegenwärtige Studienordnung datiert aus dem Jahr 1966. Sie stellt eine Weiterentwicklung der Ordnung von 1959 dar, welche diejenige aus dem Jahr 1939 ablöste. Auf den ersten Blick mögen drei Studien- und Prüfungsreformen innerhalb weniger als dreißig Jahren als Zeichen der inneren Unsicherheit und Unruhe gewertet werden. Dies trifft aber nicht zu. Schon die Studienordnungen von 1939 und 1959 enthielten zahlreiche Grundsätze, welche an andern Hochschulen Mitte der sechziger Jahre teilweise erst diskutiert wurden. Daß sich der Senat der Hochschule 1966 trotzdem zu einer neuerlichen Studienreform entschied, hat folgende Gründe: Zunächst zwang das explosive Anwachsen der Studentenzahlen zu einer Anpassung der Lehrpläne, um insbesondere der sinkenden Effizienz des Unterrichtes infolge der zunehmenden Entpersönlichung im Studienbetrieb radikal entgegenzuwirken. Zweitens veränderte sich – nicht zuletzt unter dem Einfluß der rapiden Entwicklung der Sozialwissenschaften in den Vereinigten Staaten anfangs dieses Jahrzehnts – die Struktur des wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Studiums. Einerseits verlangten neue wissenschaftliche Disziplinen wie Soziologie, Politische Wissenschaften, Oekonometrie, Operations Research, Betriebspsychologie und Datenverarbeitung eine angemessene Berücksichtigung im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studium, und andererseits galt es, Stoffgebiete, welche sich im Verlaufe der Jahre aus irgendwelchen Gründen allzusehr ausgeweitet haben, auf ein für die Studenten tragbares Maß zurückzuführen. Drittens war die – nicht zuletzt unter dem Einfluß gewisser sogenannt fortschrittlicher Theorien zu extrem hochgespielte – Problematik zwischen Allgemein- oder Persönlichkeitsbildung und Fachbildung in einer vernünftigen Form zu beseitigen, indem die Fächer Philosophie, Psychologie, Soziologie, Fremdsprachen und Technologie,

für welche Lehrstühle bestehen, organisch in den Studienplan eingebaut und durch eine Zerteilung des Studiums bis zum Lizentiat eine maßvolle Spezialisierung bei einer genügenden Breite des Studiums angestrebt wurden. Viertens schließlich drängte sich eine Neuordnung des Prüfungswesens auf, welche Prüfungen nicht mehr nur als Kontrollinstrument sah, sondern regelmäßige Zwischenprüfungen vermehrt zur Förderung des Lernfortschrittes einsetzte, wie es die moderne Pädagogik immer stärker fordert.

2. Die heute geltende Studienordnung von 1966

Diese Studienordnung, die auf Beginn des Winter-Semesters 1966/67 schrittweise in Kraft gesetzt wurde, sieht folgende Stufen vor:

- a) Die Grundstufe (1.–4. Semester)
- b) Die Lizentiatstufe (5.–8. Semester)
- c) Die Doktorandenstufe (9. und 10. Semester sowie mindestens vier vorlesungsfreie Semester zur Ausarbeitung der Dissertation)
- d) Die Weiterbildungsstufe

a) Die Grundstufe (1.–4. Semester)

Die Grundstufe bringt für sämtliche Studierenden die gleichen Vorlesungen und Übungen. Sie dient einer umfassenden Grundbildung in den sogenannten *Kernfächern* Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Dazu kommt eine vertiefte Einführung in die *mathematisch-statistischen Methoden*, die für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften voraussetzen sind, und in die *naturwissenschaftlich-technologischen Grundlagen*, damit der zukünftige Wirtschaftsfachmann aus dem Studium das nötige Verständnis für die wichtigsten technischen Prozesse mitbringt. Die Pflege von *zwei Fremdsprachen* dient nicht nur praktischen Bedürfnissen, sondern sie soll insbesondere den Zugang zu den entsprechenden Kulturgebieten erschließen. Überdies dient die Einführung in die *Soziologie, Psychologie, Wissenschaftslehre, Wirtschafts- und Sozialgeschichte* sowie in die *Wirtschaftsgeographie* der Verbreiterung des Einblickes in die wirtschaftlichen und in die damit eng verbundenen gesellschaftlichen Zusammenhänge.

Nicht selten wird nun der Einwand erhoben, bei dieser breiten Basis des Grundstudiums sei eine vertiefte Auseinandersetzung in den einzelnen Fächern gar nicht mehr möglich, und das Ergebnis sei ein pädagogisch unfruchtbares Büffeln. Diese Auffassung übersieht wesentliches: Zunächst läßt sich eine

Allgemein- oder Persönlichkeitsbildung an einer Hochschule ohne eine gewisse Verbreiterung des Studienplanes über die eng fachwissenschaftlichen Bereiche hinaus nicht wirklichen. Zweitens lösen sich alle diejenigen Fachwissenschaften, bei denen das Verhalten des Menschen direkt mitwirkt, immer stärker von einer engen, eindimensionalen Beschreibung heraus, um in interdisziplinärer Form zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise zu gelangen. In einer solch veränderten Betrachtungsweise kann sich aber ein Student nur zurechtfinden, wenn er selbst über ein breites Spektrum verfügt. Drittens schließlich erleichtert die breite Grundbildung den zu Beginn des fünften Semesters fälligen Entscheid zugunsten einer gewissen Spezialisierung in der Lizentiatsstufe, weil der Student die ganze Breite der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften überblickt und anhand der im Grundstudium selbst erkannten Interessen und erfahrenen Fähigkeiten die geeignete Studienrichtung wählen kann. Dieser Vorteil erscheint besonders bedeutsam, wenn man weiß, wie zufällig Maturanden ihren Studienentscheid fällen und oft mehrere Semester verlieren, bis sie die richtige Wahl getroffen haben. Die Studienreformkommission war sich allerdings von allem Anfang an bewußt, daß ein solches breites Grundstudium eine Neuordnung des Unterrichts- und Prüfungsbetriebes nach neuen pädagogischen Gesichtspunkten erforderte. Deshalb verlegte sie das

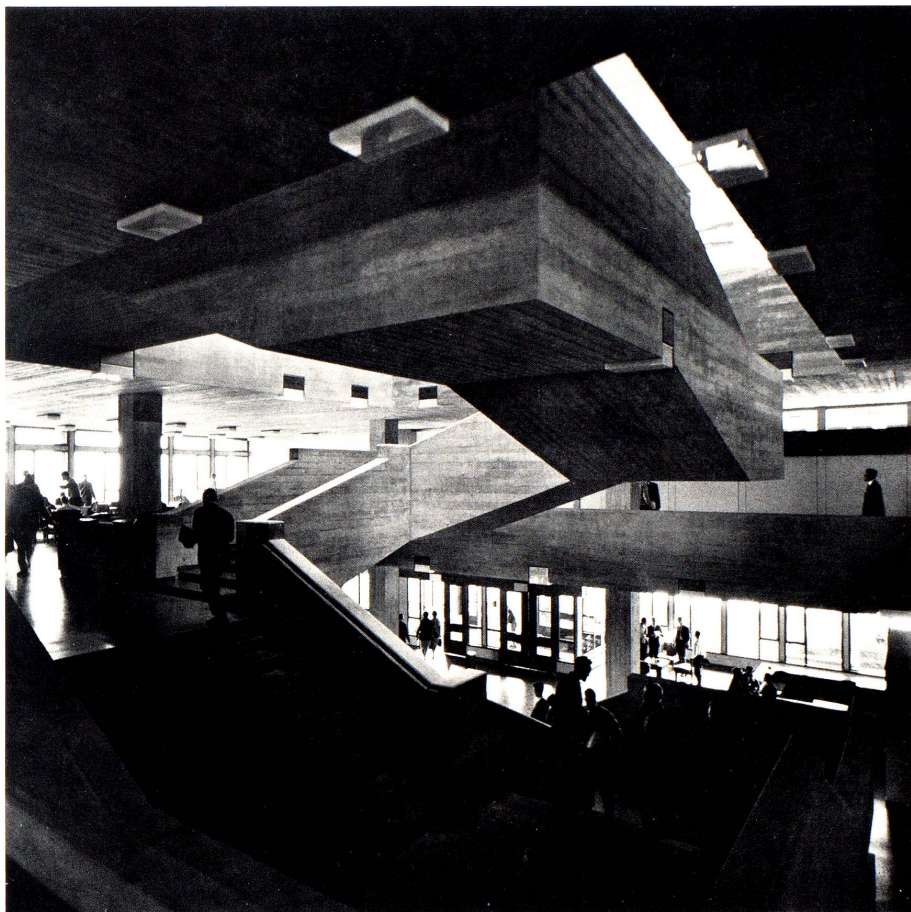
Schwergewicht bereits im Anfänger-Unterricht von den Vorlesungen auf die Übungen. Diese setzen schon im zweiten Semester ein und schließen systematisch an den Stoff der vorausgegangenen Grundvorlesung an. Dadurch werden die Studenten frühzeitig aus der rezeptiven Stoffaufnahme herausgelöst und in den kleinen Übungsgruppen zu einer aktiven Mitarbeit veranlaßt. Gleichzeitig wird der Lehrerfolg vom zweiten bis zum vierten Semester durch eine Reihe von Zwischenprüfungen kontrolliert, die bestanden sein müssen, um in die Lizentiatsstufe übertreten zu können. Die Verteilung der Zwischenprüfungen über drei Semester hat den Vorteil, daß der Student die einzelnen Fächer mit Muße und ohne den Prüfungsdruck vieler anderer Fachgebiete vorbereiten kann, was einerseits nachgewiesenermaßen zu besseren Prüfungsergebnissen führt und andererseits – im Gegensatz zu einem umfassenden Vordiplom am Ende der Grundstufe – bessere Lehrerfolge in Fortsetzungsvorlesungen und -übungen bringt, weil der Stoff bereits richtig verarbeitet wurde.

b) Die Lizentiatsstufe (5.–8. Semester)

Beim Übertritt in die Lizentiatsstufe muß sich der Studierende für eine bestimmte Studienrichtung entscheiden, wobei ihm, wie die Tabelle zeigt, 22 Wahlmöglichkeiten offenstehen, die nach freiem Entscheid gewählt werden können.

Die Spezialisierung in den einzelnen Studienrichtungen ist jedoch nicht absolut. Im Interesse einer Ausbildung, welche den Studierenden nicht lebenslänglich auf einen einmal eingeschlagenen Spezialbereich zwingt, werden die drei Kernfächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft weitergeführt, wobei die Akzente bei den einzelnen Studienrichtungen leicht verschieden gesetzt sind. Dazu kommt für alle die obligatorische Fortführung des Studiums einer Fremdsprache sowie eine größtenteils vorgeschriebene Kombination von Ergänzungsfächern (Operations Research, Oekonometrie, Technologie, Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Philosophie, Politische Wissenschaft, Publizistik), die von Studienrichtung zu Studienrichtung verschieden ist und die eigentliche Spezialisierung sichert. Die betriebswirtschaftliche, die branchenorientierte, die volkswirtschaftliche sowie die wirtschaftsjuristische Studienrichtung führen zum Lizentiats der Wirtschaftswissenschaften (lic. oec.), die staatswissenschaftliche zum Lizentiats der Staatswissenschaften (lic. rer. publ.) und der wirtschaftspädagogische Lehrgang zum Handelslehrer (mag. oec.), der an Wirtschaftsgymnasien, Diplomhandelschulen und kaufmännischen Berufsschulen unterrichtet. Im allgemeinen soll die Lizentiatsprüfung zeigen, ob ein Kandidat die nötigen wissenschaftlichen Voraussetzungen zu einer selbständigen verantwortungsvollen Tätigkeit in dem gewählten Berufszweig besitzt. Typisch für die Studienordnung der Hochschule St. Gallen sind die systematisch und für die Studenten verbindlich aufgebauten Studienpläne. Eine freie Zusammenstellung von Vorlesungen und Übungen, wie dies heute an Universitäten noch möglich ist, kennt St. Gallen nicht. Diese Konzeption blieb nicht unwidersprochen: Man sah die akademische Freiheit beseitigt und befürchtete ein Schwinden der Eigenverantwortlichkeit der Studenten. Daß die Freiheit der Studenten beschränkt wird, ist unbestritten. Doch stehen diesem Nachteil gewichtige Vorteile gegenüber. Man weiß, daß an Universitäten 25–35 % der eintretenden Studenten nie zu einem Abschluß gelangen, wofür recht häufig eine unzureichende Zusammenstellung von Vorlesungen und Übungen oder der Mißbrauch der Freiheit infolge mangelnder Kontrolle verantwortlich sind. Über den Prozentsatz der Studenten, welche aus den gleichen Gründen Semester verlieren, existieren keine Zahlen, sie dürften aber wesentlich über der erwähnten Ausfall-

Lic. oec.			Mag. oec.	Lic. rer. publ.
Lizentiats der Wirtschaftswissenschaften			Dipl. Handelslehrer	Lizentiats der Staatswissenschaften
Betriebswirtschaftliche Studienrichtung	Branchenorientierte Studienrichtung	Volkswirtschaftliche Studienrichtung		Staatswissenschaftliche Studienrichtung
Industrielle Produktion				
Absatzwirtschaft und Handel				
Organisation				
Personalwesen				
Finanz- und Rechnungswesen				
Operations-Research				
Bankwirtschaft				
Privat- und Sozialversicherung				
Fremdenverkehr				
Verkehrswirtschaft				
Treuhand- und Revisionswesen				
Wirtschaftspolitik				
Finanzpolitik				
Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungsländer				
Wirtschaftssoziologie				
Wirtschaftsjuristische Studienrichtung				
Wirtschaftspädagogische Studienrichtung				
Publizistik				
Internationale Beziehungen				
Schweizerischer diplomatischer Dienst				
Finanz- und Steuerverwaltung				
Allgemeine Verwaltung				



quote liegen. In einer Zeit, da der Bedarf an Akademikern und die Belastung des Staatshaushaltes durch die Hochschulen immer größer werden, haben die Hochschulen alles daran zu setzen, ihre Studienordnung so zu gestalten, daß die Studenten möglichst rasch zu einem guten Abschluß kommen. Daß die Hochschule St. Gallen eine Ausfallquote von höchstens 15 % hat, vermag den bessern Erfolg einer straffen Studienordnung sachlich zu belegen. Auch eine Gliederung der Lizentiatsstufe in eine Vielzahl von Studienrichtungen mit verbindlichen Studienplänen vermindert die Ausfallquote gegenüber der Lösung einer freien Auswahl von Kombinationen aus einer Vielzahl von Vorlesungen und Übungen, wie sie an vielen Universitäten üblich ist, denn nur zu oft finden sich selbst fortgeschrittene Studenten in einer solchen Vielfalt nicht zurecht.

c) Die Doktorandenstufe (9. und 10. Semester und Ausarbeiten der Dissertation)

Nach Auffassung der St. Galler Hochschule bildet die Lizentiats- oder Diplomprüfung – gleich wie bei den technischen Wissenschaften – den normalen Abschluß eines Studiums. Der akademische Grad des Doktors sollte denjenigen vorbehalten bleiben, die willens und fähig sind, einen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung zu leisten, wobei sich natürlich eine so verstandene wissenschaftliche Weiterbildung nicht nur auf die Förderung des akademischen Nachwuchses beschränkt, sondern auch für Positionen in Wirtschaft und Verwaltung anstrebende Absolventen sinnvoll sein kann, sofern es sich um Stellen handelt, bei denen die wissenschaftliche Tätigkeit im Vordergrund steht. Die Reform des Doktorandenstudiums ist im Gange, wobei eine Kommission aus der Studentenschaft sehr wertvolle Grundlagen, die der Verwirklichung harren, schuf. Es wäre deshalb verfrüht, schon jetzt im einzelnen darüber zu berichten. Sicher ist, daß die Zulassung zum Doktorandenstudium

noch betonter auf Lizentiaten beschränkt wird, welche ihre Eignung für ein vertieftes wissenschaftliches Studium nachgewiesen haben und bereit sind, sich weitere zwei bis vier Jahre voll und ganz dem Studium zu widmen. Insbesondere wird es nicht mehr möglich sein, neben dem Doktorandenstudium einem Beruf nachzugehen, wie dies heute oft noch der Fall ist und doch meistens zu einem Abbruch des Doktorstudiums aus Überforderung führt. Ideal wäre es für die Doktoranden und die Hochschule, wenn vermehrte Beschäftigungsmöglichkeiten an der Hochschule selbst geschaffen werden könnten, sei es, daß Doktoranden ihre Dissertation als Teil einer Forschungsarbeit der Hochschule oder eines ihrer Institute verfassen oder als Assistent tätig sein könnten. Für die Hochschule ließe sich auf diese Weise der Engpaß an Mitarbeitern im Unterbau überwinden, und die Doktoranden verfügten über ein minimales Einkommen. Vorderhand scheitern indessen solche Vorhaben an den finanziellen Möglichkeiten der Hochschule.

d) *Die Weiterbildungsstufe für Ehemalige*

Die raschen Fortschritte auch im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zwingt die Absolventen immer stärker zur dauernden Auffrischung und Erweiterung des während dem Studium erworbenen Wissens. Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, hat die Hochschule im Jahr 1968 als erste schweizerische Hochschule die Weiterbildung für Absolventen als weitere Ausbildungsstufe institutionalisiert. Aus einer breit angelegten Umfrage bei Ehemaligen wurden die Weiterbildungsbedürfnisse ermittelt und auf dieser Grundlage verschiedene Typen von Weiterbildungs-Veranstaltungen der Hochschule ins Leben gerufen:

1. *Allgemeine Orientierungskurse*, in welchen ein Überblick über die neueren Entwicklungen im Gesamtbereich der an der Hochschule gepflegten Wissenschaften gegeben wird.
2. *Wissenschaftsorientierte Kurse* mit einem Schwerpunkt in einer Wissenschaft.
3. *Aufgabenorientierte Kurse*, welche einen Aufgabenbereich der Unternehmung oder der öffentlichen Verwaltung zum Gegenstand haben.
4. *Branchenorientierte Kurse*, die eine Vertiefung des Wissens über branchenspezifische Probleme bieten.
5. *Methodenorientierte Kurse*, in welchen neue wissenschaftliche Methoden zur Bewältigung praktischer Probleme behandelt werden.



Die ersten Erfahrungen mit diesen Kursen, die gemäß einem Beschluß der Hochschulbehörden finanziell *selbsttragend* sein müssen, sind erfolgversprechend, so daß das Programm der Weiterbildungsstufe in den nächsten Jahren verstärkt werden kann. Allerdings macht sich auch hier schon eine Grenze des Möglichen bemerkbar: Weil die große Mehrzahl der Weiterbildungskurse von den bereits überbeanspruchten hochschuleigenen Dozenten bestritten wird, können die bestehenden Weiterbildungswünsche der Absolventen kaum annähernd erfüllt werden.

IV Die Stellung der Studentenschaft

Die gedeihliche Entwicklung einer Hochschule hängt heute, im Zeitalter der weltweiten Studentenunruhen, stark vom Verhältnis zwischen Hochschulleitung und Studentenschaft ab. Insbesondere sollte einerseits die Hochschulleitung selbst eine klare Vorstellung über die Möglichkeiten des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes der Studenten besitzen, und andererseits muß die Studentenschaft bereit sein, die Grenzen der sogenannten Demokratisierung einer Hochschule zu erkennen. Nur auf diese Weise lassen sich Bewegungen unter Studenten, soweit sie nicht von Revolutionsstrategen angezettelt werden, denen es letztlich gar nicht um die Hochschule selbst geht, vermeiden.

Nach der gegenwärtigen Ordnung haben die Studenten *kein* formelles Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht. Im vom Hochschulrat erlassenen Statut vom 28. Oktober 1954 heißt es lediglich: «Die Studentenschaft hat das Recht, die studentischen Angelegenheiten selbst zu erledigen und in allen sie betreffenden Fragen Anregungen und Anfragen an das Rektorat zu richten.» Bisher ist dieser Artikel von der Hochschulleitung im Einverständnis mit dem Hochschulrat immer sehr intensiv ausgelegt worden, indem die Hochschulleitung jederzeit zum Gespräch mit allen Gruppen bereit war, die Studentenschaft bei entscheidenden Sachfragen zur Vernehmlassung eingeladen und ihr ein aktives Mitspracherecht in Gremien des Hochschulportes und in Fragen der studentischen Wohlfahrt eingeräumt hat.

Eigentlich institutionalisiert wurde das Mitspracherecht mit dem im Wintersemester 1968/69 geschaffenen *Gesprächsforum* zwischen dem Vorstand der Studentenschaft

und der Hochschulleitung. Dieses Forum bietet Gewähr für ein ständiges Gespräch, in welchem die Studentenschaft laufend über die Absichten und Probleme der Hochschule orientiert wird, um ihr Gelegenheit zur kritischen Diskussion und Stellungnahme zu geben, bevor eine Entscheidung im Senat oder einem andern Leitungsgremium der Hochschule getroffen wird. Gleichzeitig ist der Studentenschaft Gelegenheit geboten, alle sie interessierenden Fragen zur Sprache zu bringen. Das der Studentenschaft in diesem Gesprächsforum zugestandene Recht kann einem ziemlich umfassenden Antrags- und Vernehmlassungsrecht gleichgestellt werden. Diese Form der Mitsprache hat sich zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten entwickelt, weil zwei entscheidende Voraussetzungen jederzeit erfüllt waren. Die Hochschulleitung führte nicht nur «pro-forma-Gespräche», sondern sie behandelte alle studentischen Vorstöße mit der notwendigen Sorgfalt. Und die Studentenschaft delegierte Vertreter, welche nicht pseudorevolutionäre Theorien im Mittelpunkt ihres Bemühens sahen, sondern als repräsentative Vertreter der gesamten Studentenschaft viele konstruktive Beiträge zu internen Hochschulproblemen leisteten. Bei diesen zwei Voraussetzungen mag auch die Ursache liegen, daß die Hochschule St.Gallen bisher von extremen Auseinandersetzungen verschont blieb. Das Beispiel dieses Gesprächsforums zeigt, wie gut sich ein echter Dialog ohne vorschnelle gesetzliche Regelung entwickeln kann. Diese Erfahrung veranlaßt die Hochschulleitung, ohne überstürzte Institutionalisierung eines Mitbestimmungsrechtes eigenständige und auf die Dauer haltbare Lösung der Demokratisierung des Hochschullebens zu suchen.

Es wäre nun jedoch eine Übertreibung, wollte man behaupten, über das Gesprächsforum hätten sich alle kritischen Probleme der Studentenschaft kanalisieren lassen. Ein Problem bleiben nach wie vor die neu Eintretenden Studenten. Infolge des Mangels an Dozenten ist es einfach nicht möglich, alle Neueintretenden persönlich zu betreuen. Deshalb werden viele Hochschuleinrichtungen von den Anfängern – nicht zuletzt mangels nötiger Kenntnisse – in ein fragwürdiges Licht gestellt. Die Hochschulleitung bemüht sich jedoch mit aller Kraft, dieser Unruhe, die im wesentlichen eine Frage der mangelnden Kommunikation ist, durch verschiedene Vorkehrungen entgegenzutreten. Neben Einführungen in die Einrichtungen der Hochschule in kleinen Gruppen versuchen viele Dozen-

ten ihre Magistralvorlesung durch Diskussionen in kleinen Gruppen mit vollamtlichen Dozenten und Assistenten aufzulockern, um auf diese Weise die Anonymität zu durchbrechen. Die meisten Dozenten halten Sprechstunden, und wieder andere diskutieren in regelmäßigen Kaffeeseminarien außerhalb des Unterrichtes Probleme aller Art.

V

Die wissenschaftlichen Institute an der Hochschule St. Gallen

1. Die Aufgaben der Institute

Der Hochschule St. Gallen sind derzeit dreizehn wissenschaftliche Institute angegliedert, die ganz allgemein folgende Aufgaben erfüllen:

- a) Grundlagenforschung: Sie dient der Erarbeitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, welche einerseits die Theoriebildung fördern und andererseits zur Weiterentwicklung der Lehre beitragen. Auf die Wichtigkeit der Grundlagenforschung haben wir bereits hingewiesen. Da im Zeitalter der Empirie Forschung nur noch als Teamwork möglich ist, werden Institute den Hochschulen als organisatorische Einheiten zur Koordination und Erleichterung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit durch die modernen Umstände geradezu aufgezwungen.
- b) Zweckforschung: Sie bezweckt die wissenschaftliche Erforschung konkreter Probleme, wobei es sich häufig um die Bearbeitung von Fragestellungen handelt, die von außen an die Institute herangetragen werden (Expertisen für die öffentliche Hand, Gutachten für die Privatwirtschaft).
- c) Schriftenreihen: Alle Institute publizieren laufend Abhandlungen über Problemkreise, die in den Zuständigkeitsbereich des betreffenden Institutes fallen. Einzelne Institute veröffentlichen mehrere Buchreihen, um allen Ansprüchen von der streng wissenschaftlichen Studie bis zur praktischen Handreichung gerecht zu werden.
- d) Organisation von Tagungen und Kursen: Zur Vermittlung neuer Erkenntnisse an interessierte Kreise führen alle Institute laufend Tagungen und Kurse durch, welche – im Gegensatz zu den Weiterbildungskursen – auch Nichtakademikern offen stehen.
- e) Beratungstätigkeit: Einzelne Institute üben eine fruchtbare Beratungstätigkeit aus, indem sie ihre Spezialisten öffentlichen Kommissionen und privaten Unternehmungen zur Verfügung stellen.

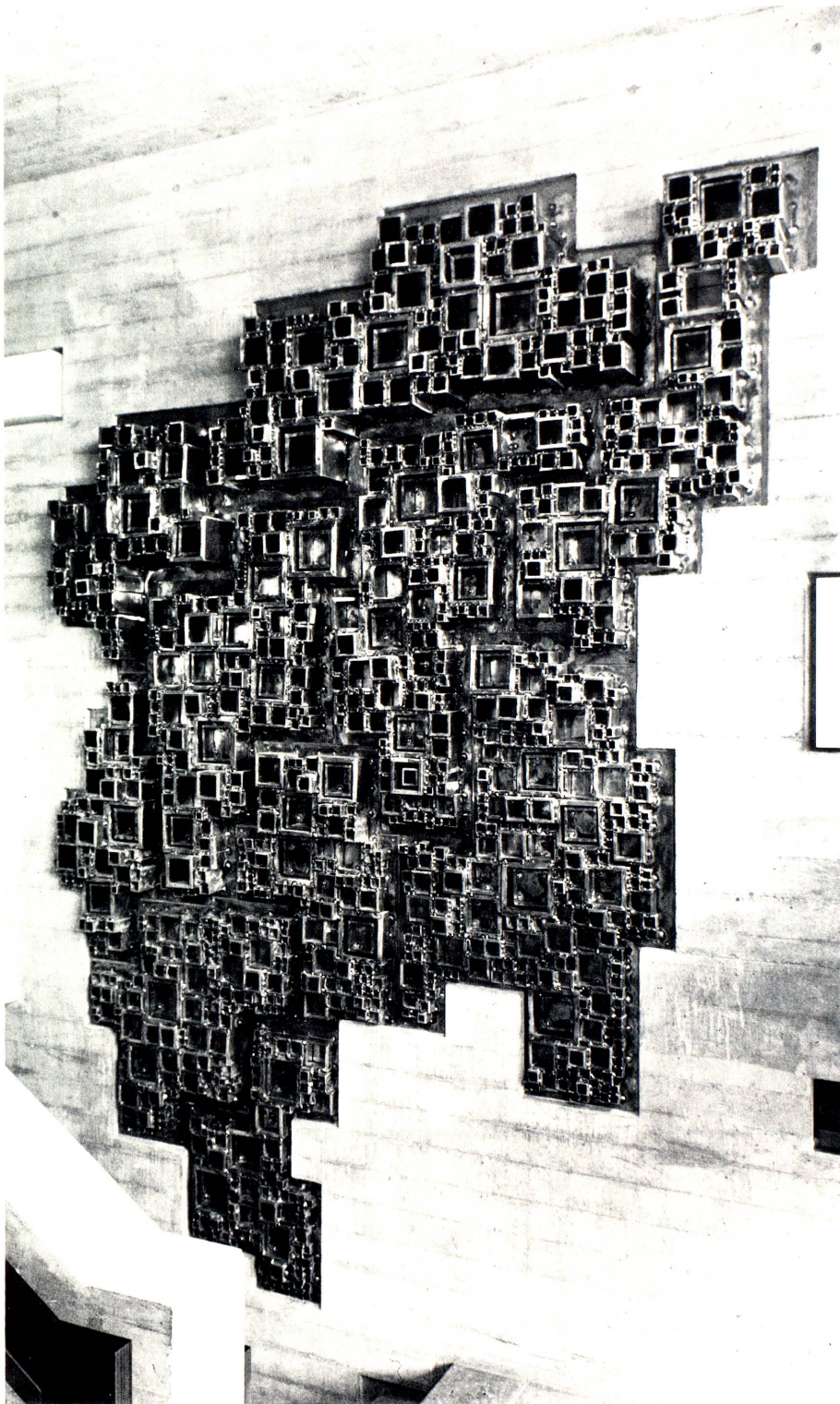
f) Förderung des Hochschul-Unterrichtes: Dank ihrer Tätigkeit in den Instituten erhalten die Dozenten laufend Einblick in die praktischen Probleme von Staat und Wirtschaft, so daß die im Unterricht anzustrebende enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis mehr als eine bloße pädagogische Leerformel darstellt. Immer häufiger können heute sogar Probleme, die in den Instituten bearbeitet werden, samt allen Unterlagen als praktische Fälle im Unterricht nutzbar gemacht werden, was nicht nur das Interesse, sondern auch den Lernerfolg der Studenten wesentlich beeinflusst. Weiterhin übernehmen die Institute alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufbereitung der Vorlesungs- und Übungsunterlagen. Allein das Institut für Betriebswirtschaft entlastet die Hochschulrechnung durch die Übernahme solcher Aufgaben mit jährlich hunderttausend Franken.

g) Die Institute stellen den Dozenten einen Stab für administrative Arbeiten zur Verfügung, wodurch die Hochschule weiter entlastet wird. Die Bedeutung dieser Funktion mag der Hinweis belegen, daß die Hochschule nicht in der Lage ist, Schreibkräfte zu honorieren, welche die nicht Instituten angeschlossenen Dozenten von gewöhnlichen Schreibarbeiten entlasten könnten, ein Sachverhalt, dem man nicht einmal in der Staatsverwaltung begegnet.

2. Die Trägerschaft und Finanzierung der Institute

Den meisten Instituten, die von einer aus Dozenten bestehenden Direktion geleitet werden, stehen Förderungsgesellschaften zur Seite, welchen namhafte Persönlichkeiten der schweizerischen Öffentlichkeit angehören. Sie legen den Rahmen der Institutstätigkeit fest und unterstützen diese mit beträchtlichen Beiträgen. Daneben leisten der Bund, der Kanton und die Stadt St. Gallen Beiträge und Subventionen. Die restlichen Ausgaben werden durch Veranstaltungen aller Art sowie direkte Aufträge selbst finanziert. Im allgemeinen zeichnet sich bei allen Instituten ein Trend zu höheren Leistungen der Privatwirtschaft und rückläufigen staatlichen Beiträgen ab (vgl. die im Abschnitt über die Kostenentwicklung gegebene Zusammenstellung).

Diese Entwicklung wird indessen nicht überall bedenkenlos hingenommen. Man befürchtet, die finanzielle Abhängigkeit einzelner Institute von der Privatwirtschaft könnte die wissenschaftliche Objektivität zugunsten interessenorientierter Stellungnahmen behin-



dern. Deshalb fordern nicht wenige Kritiker eine starke Beschränkung der Zweckforschung und Expertisentätigkeit und eine Konzentration auf die Grundlagenforschung. Die Verwirklichung dieser Forderung scheitert aus finanziellen Überlegungen. Die Einnahmen der Institute dienen – wie dargestellt wurde – zum Teil dem Hochschulunterricht und zu einem weit größeren Teil der Grundlagenforschung, deren Kosten aus den jetzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln einfach nicht gedeckt werden können. Verzichteten deshalb die Institute auf die Beiträge der Privatwirtschaft, so müßte entweder die öffentliche Hand viel größere Beiträge leisten oder Unterricht und Grundlagenforschung könnten nicht mehr im gleichen Ausmaß gefördert werden wie bis anhin, was aber der Hochschule zum Schaden gereichen würde.

Damit dürfte die Bedeutung der Institute belegt sein: Den öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft dienen sie mit Zweckforschung, Expertisen und wissenschaftlicher Fortbildung; innerhalb der Hochschule tragen sie zur praxisnahen, aktuellen und gut dokumentierten Unterrichtsgestaltung bei und verbreitern die Möglichkeiten zur Grundlagenforschung, was einer Entlastung der öffentlichen Hand gleichkommt. Leider ist es in diesem Rahmen nicht möglich, die Tätigkeit der einzelnen Institute konkret zu schildern. Um aber wenigstens einen Eindruck der Aufgabenvielfalt zu vermitteln, sei einiges über die Gutachtertätigkeit einzelner Hochschulinstitute im Bereich der Ostschweiz angeführt.

3. Die Tätigkeit einzelner Institute im Raum der Ostschweiz (beispielhafte Auswahl)

Schweizerisches Institut für Außenwirtschafts- und Marktforschung: Wirtschaftlicher Teil eines Gutachtens über die Region Rorschach; Gutachten über die wirtschaftliche Entwicklung der Kantone Appenzell Außerrhoden und St. Gallen; Gutachten über die Wirtschaftsstruktur und Strukturförderung der Stadt St. Gallen. Dazu kommen mehrere Publikationen, in welchen die Methodik zur wirtschaftlichen Strukturforschung erarbeitet wird.

Zoltan Kemeny, Messingrelief.



Antoni Tàpies. Ausschnitt Wandbild Bibliothek.

Schweizerisches Institut für Verwaltungskurse: Kurse in Zusammenarbeit mit mehreren Verbänden des kantonalen und Gemeindepersonals ostschweizerischer Kantone über Obligationenrecht, Sachenrecht und Aufbau und Gliederung der öffentlichen Rechnung.

Schweizerisches Institut für gewerbliche Wirtschaft: Erhebungen über den Textileinzelhandel sowie Textilfachgeschäfte.

Seminar für Fremdenverkehr und Verkehrswirtschaft: Kurorterhebung im Kanton Sankt Gallen als Basis für die Fremdenverkehrspolitik; Fremdenverkehrsuntersuchungen für das Bodenseegebiet und im Kanton Appenzell AR; Gutachten über den Nahverkehr im Raum Wattwil.

Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht: Studien über den interregionalen Finanzausgleich, die Finanzplanung einzelner Gemeinden (z. B. Gaiserwald), Studien über die Harmonisierung des kantonalen Steuerrechtes im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleiches.

Die betriebswirtschaftlich orientierten Institute befassen sich naturgemäß weniger mit Aufgaben, die von direktem öffentlichen Interesse sind. Ihr Schwerpunkt liegt neben der Grundlagenforschung und Weiterbildung im Bereich der privaten Gutachtertätigkeit (Institut für Versicherungswirtschaft, Institut für Betriebswirtschaft, Forschungsinstitut für Absatz und Handel, Institut für Bankwirtschaft), wobei sehr viele ostschweizerische Unternehmungen ihre Dienste in Anspruch nehmen. Andere Institute sind neben den üblichen Aufgaben stark für den Bund tätig (Seminar für Agrarpolitik und Agrarrecht, Institut für Europäisches und Internationales Wirtschafts- und Sozialrecht, Lateinamerikanisches Institut), während die Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie ausschließlich Grundlagenforschung betreibt.

VI Ausblick

Das Wachstum der Studentenzahlen macht es verständlich, daß knapp sechs Jahre nach dem Bezug der neuen Hochschulanlagen auf dem Rosenberg eine bauliche Erweiterung geplant werden mußte. Schon 1970 werden die Stimmbürger von Kanton und Stadt St.Gallen über die erste Etappe im Betrag von 20 Millionen Franken, die zur Hälfte vom Bund und je zu einem Viertel von Kanton und Stadt St.Gallen zu tragen sind, zu befinden haben, wobei nach den heutigen Prognosen die Kapazität von 2000 Studenten ausgelastet sein wird, bevor die Erweiterungsbauten eingeweiht sind. Da die Hochschule auf die Zulassung von Schweizer Studenten keinen Einfluß nehmen kann, hätte ein negativer Ausgang der Abstimmungen über die Bauvorlage für den Lehr- und Forschungsbetrieb katastrophale Auswirkungen. Die rasche Entwicklung wird aber auch die laufenden Kosten beeinflussen. Neben steigenden Kosten für die Lehre ist auch mit höheren Aufwendungen für die Grundlagenforschung zu rechnen, weil die modernen empirischen Forschungsmethoden, die heute in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Eingang gefunden haben, sehr arbeitsintensiv sind und deshalb ein vermehrtes Teamwork erfordern, das vorteilhaft in den Hochschulinstitutionen organisiert wird. So werden sich, soll die Hochschule ihren guten Ruf bewahren und ihrer Aufgabe weiterhin gerecht werden, weitere Einrichtungen zur Ergänzung der Grundlagenforschung aufdrängen. Die Hochschule ist sich jedoch der finanziellen Möglichkeiten von Kanton und Stadt St.Gallen bewußt. Deshalb hat sie bereits jetzt sorgfältige Studien über die zu erwartenden Aufwendungen durchgeführt, um die langfristige staatliche Finanzplanung zu erleichtern. Auf Grund der Prognosen muß

man – sollen die bisherigen Bedingungen beibehalten werden können – bis 1975 mit einer Verdoppelung der jährlichen Betriebskosten inklusive Grundlagenforschung rechnen. Von den zu erwartenden 10,5 Millionen Franken werden gut zwei Drittel auf die Lehre und ein Drittel auf die Forschung fallen. Nach Schätzungen – genaue Angaben sind vom Bund noch nicht erhältlich – dürfte die Bundessubvention bis 1975 auf rund 3,6 Millionen Franken ansteigen, so daß dann zumal auf die beiden Träger nach Abzug der Studiengelder und Instituts-Einnahmen je rund 2,3 Millionen Franken entfallen dürften. Selbst unter diesen Bedingungen wird aber die Hochschule St.Gallen weiterhin den größten Selbstfinanzierungsgrad aller schweizerischen Hochschulen aufweisen und die Steuerzahler im Vergleich zu andern Hochschulkantonen am wenigsten belasten.

Wenn auch diese Zahlen auf den ersten Blick erschrecken mögen, so darf nicht übersehen werden, daß der angelaufene und forcierte Ausbau und die Dezentralisierung der Mittelschulen, die Förderung des Frauenstudiums und die Unterstützung des zweiten Bildungsweges den Hochschulen – gewissermaßen unverschuldet – kumulative Probleme und Aufwendungen bringen, die nur noch mit einem größeren Einsatz an finanziellen Mitteln gemeistert werden können.

Literaturhinweise

Willi Geiger, Fragen der Studienreform, in: St.Galler Hochschulnachrichten, Nr. 65, St.Gallen 1967, S. 5 ff.
Francesco Kneschaurek, Reden und Ansprachen des Rektors, in: St.Galler Hochschulnachrichten, Nr. 65 ff., St.Gallen 1964 ff.

Georg Thürer, Aus der Geschichte der Handels-Hochschule St.Gallen, in: Schweizerische Hochschulzeitung, 56. Jahrg., Sonderheft Juni, Zürich 1965, S. 46 ff.

Bildernachweis

Foto Groß, St.Gallen, Seite 62, 75, 74.

Foto F. Maurer SWB, Zürich, Seite 66, 69, 70.

Die Wolke

*Von dem Dunkel in das Lichtmeer
Treibt sie nun die stille Fahrt;
Gleitet ruhevoll hinüber,
Bis ihr wieder Dunkel ward.*

*Durch den späten Abendhimmel
Sich ein gülden Leuchten bahnt –
Eine Wolke segelt drüber,
Die noch jäh im Dunkel stand.*

Julie Weidenmann

